

Protokolle der Vereinsversammlungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **48 (1936)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historischer Verein des Kantons Glarus

Protokolle der Vereinsversammlungen

Haupt-Versammlung

Mittwoch den 26. August 1931, nachmittags 4 Uhr,
im „Glarnerhof“ in Glarus.

Punkt 4 Uhr eröffnet Herr Dr. F. Schindler die überaus gut besuchte Hauptversammlung. Laufende Geschäfte: Ehrend gedenkt der Präsident des verstorbenen Seniors des Vereins, Herrn alt Gemeindepräsident B. Tschudi-Streiff, Wiese, in Glarus, sowie der ebenfalls abgesehenen Vorstandsmitglieder, der Herren Dr. A. Nabholz, Rektor, und D. Dinner-Trüb, Ennenda, von denen namentlich Herr Nabholz als langjähriger Aktuar dem Verein wertvolle Dienste leistete. Neu in den Vorstand werden gewählt die Herren H. Merz, Lehrer an der Höhern Stadtschule Glarus, und D. Jenny-Squeder, Fabrikant, Ennenda. In den Verein können vier neue Mitglieder aufgenommen werden: Frl. Katharina Streiff, Spielhof, Glarus; Herr Professor Dr. Liebeskind von Mühlehorn, in Genf; Herr Dr. phil. Alfred Feldmann, Gymnasiallehrer, Glarus; und Herr A. Ruosch, Grundbuchverwalter, Glarus.

Der Verein hat seinen Mitgliedern die Schrift von Herrn Dr. Peter Tschudi, Schwanden: „Hundert Jahre Türkischrot“ zufolge weitgehendem Entgegenkommen des Verfassers zusenden können. Das Jahrbuch, das die Geschichte der Glarner Landammänner nebst den dazu gehörenden Wappen enthalten wird, soll nach Ueberwindung mannigfacher Hindernisse in nicht allzu ferner Zeit erscheinen. Von den Neuerwerbungen der Gesellschaft ist besonders erwähnenswert der originelle Wirtshauschild, der das „Bad“ bei der Linthbrücke Mollis seinerzeit geschmückt hat und die Schlacht bei Näfels darstellt. Ferner

IV

kann der Vorsitzende eine Anzahl Zuwendungen verdanken, so u. a. eine Anzahl Zeichnungen alter Glarner Häuser und Photos aus dem abgebrannten Glarus aus dem Nachlass von Landammann Dietrich Schindler, einen rekonstruierten Plan von Alt-Glarus, den Herr Ingenieur Tschudi, Glarus, im Auftrage von Herrn F. Luchsinger, Bleiche, erstellt hat.

Die von Herrn Nationalrat R. Tschudi vorgelegte Jahresrechnung 1930 weist ein Vermögen von Fr. 7979.— aus. Die Vermehrung um Fr. 3438.— ist namentlich auf ein Legat von ungenannter Seite im Betrage von Fr. 3000.— zurückzuführen.

Mit grosser Aufmerksamkeit hört darauf die Versammlung das formvollendete und inhaltsreiche Referat von Frau Dr. Frieda Gallati, Glarus, über Aegidius Tschudi an. Ausgehend von dem über Tschudi und seinem Werk waltenden wissenschaftlichen Meinungsstreit schildert die Vortragende in plastischen Worten den Lebenslauf unseres grossen Landsmannes. Tschudi war Geschichtsschreiber, Kartograph, Landvogt, Gesandter, Schiedsrichter und Landammann. Er hat nicht nur als Erster seiner Zeit ein gewaltiges Material zur Schweizer Geschichte gesammelt, wissenschaftlichen Geist in die Forschung getragen und seine Hauptwerke, „die uralte warhaftig Alpisch Rhetia“ und das „Chronicon Helveticum“ mit einem ungewöhnlichen Sprachvermögen und grosser Klarheit verfasst, sondern er hat auch als Staatsmann und Diplomat auf eidgenössischem wie besonders auf kantonalem Boden der Bewegung der Gegenreformation an leitender Stelle gedient. Schreckte er doch nicht davor zurück, mit den V alten Orten in heimliche Verbindung zu treten, um sie zu bewegen, mit Waffengewalt einzuschreiten und Glarus wieder zu rekatholisieren. Tschudi's Doppelspiel wurde erkannt und es gelang ihm nicht, sich vom Vorwurf des Landesverrates rein zu waschen. Auch als Historiker schwankt sein Charakter in der Geschichte. Seine dichterische Begabung, verbunden mit der Ruhmsucht, die Tschudi zu einem uralten adeligen Rittergeschlecht zu stempeln, führten ihn dazu, Urkunden auf eigene Faust zu ergänzen oder gar solche zu erdichten; er brachte in Uebereinstimmung, was nicht stimmte. Tschudi muss deshalb der Geschichtsfälschung bezichtigt werden.

In der Diskussion tritt Herr Pfarrer P. Thü r e r, Netstal, diesem entschiedenen Urteil gegenüber für mildernde Umstände ein, betonend, dass eventuell die Fälschungen schon vorhanden waren und Tschudi sie nur benützt hat, und dass er seine Werke nur auf Grund der ihm damals zur Verfügung stehenden Doku-

mente verfassen konnte. — Der Meinungsstreit über den „schweizerischen Herodot“, wie Tschudi auch genannt wurde, ist somit noch nicht abgeschlossen, wenn überhaupt je einmal ein endgültiges Urteil über ihn, der auch nur ein Kind seiner Zeit war, wird gefällt werden können. Das Thema ist so reichhaltig, dass die Versammlung sichtlich unter dem Eindruck stand, ein Eintreten auf die einzelnen Streitfragen und Probleme würde zeitlich zu weit führen. So werden die Verhandlungen um 6 Uhr 30 geschlossen.

Hauptversammlung

Mittwoch den 13. April 1932, nachmittags 4 Uhr, im „Glarnerhof“
in Glarus.

Zu der heutigen Versammlung haben sich eine stattliche Anzahl Mitglieder und Geschichtsfreunde eingefunden. Der Präsident, Herr Zivilgerichtspräsident Dr. F. Schindler, leitete die Verhandlungen mit einem warmempfundenen Nachruf auf die verstorbenen Mitglieder, die Herren Oberst Tschudi-Freuler, Schwanden, und Dr. Friedrich Ris, Rheinau, ein; über letztern ist ein gedruckter Nachruf von Dr. Ricklin, Künsnacht, erschienen. Herr Oberst Tschudi sel. hat dem Historischen Verein das grosse Legat von Fr. 12,000.— vermacht, wovon Franken 10,000.— zur Förderung eines Heimatmuseums bestimmt sind. Der Donator hatte den Wunsch ausgesprochen, dass der Freulerpalast in Näfels dazu auserkoren werden möchte. Das Legat wird aufs herzlichste verdankt. Der Präsident weist ferner auf die Bestrebungen zur Renovation des Freulerpalastes hin, die nun in den Händen eines eigens dazu bestellten Initiativkomitees beste Aussichten auf Verwirklichung haben. Bei dieser Gelegenheit betont der Vorsitzende, dass nicht alle im Roman Wiegand's („Das Opfer des Kaspar Freuler“) erwähnten Begebenheiten mit der Geschichte übereinstimmen.

Der in Gründung begriffenen Heimatschutz-Sektion Glarus, deren Ursprung auf die wohlgelungene Renovation des Zwickyhauses in Mollis zurückgeht, wird die Sympathie ausgesprochen. Ende Juni dieses Jahres wird die schweizerische Heimatschutzvereinigung in Glarus tagen.

Unter den verschiedenen Vorweisungen interessieren ein Blatt aus dem Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde, 1862, Nr. 1, mit einer Zeichnung der sog. „Goldenen Trucke“ für die Gebeine unseres Landespatrons, welcher Reliquienschrein im Brande von Glarus vernichtet worden ist (die Zeichnung hat Maler Gangyner angefertigt), zwei Verdienstmedaillen für Sergeantmajor Johann Heinrich Speich von Luchsing im Regiment Schmid zu Namur vom Jahre 1829 usw.

Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren Hefti-Zweifel, Zürich; Professor Dr. D. Schindler, Zürich; Lehrer Schuler, Ennenda, und Oberrichter J. Landolt, Näfels.

Das Referat des Tages hat Herr Dr. phil. et jur. E. Müller, Näfels, übernommen, der über das Thema „Glarean und Gilg Tschudi, ihre menschlichen und gelehrten Beziehungen“ spricht. Den Stoff für das interessante Referat schöpfte der Vortragende aus 38 Briefen Glareans an Tschudi, die in der neu im Landesarchiv befindlichen Sammlung der Handschriften Carlos von Tschudi, St. Gallen-Zürich, enthalten sind. Der Referent hat diese wertvollen Briefe in verschiedener Hinsicht ausgenützt; er streift nach einem Ueberblick über die Familie der Loriti das Gebiet der Glaubenstrennung, das die beiden Altgläubigen beschäftigte, die schriftstellerisch-wissenschaftliche Tätigkeit, die familiären Verhältnisse. Das Ganze rundete sich zu einem erfreulichen und aufschlussreichen Ausschnitt aus dem Geistesleben unserer zwei bedeutenden Glarner des 16. Jahrhunderts. Bedauerlicherweise fehlen die Gegenbriefe Tschudi's, die das Bild noch ergänzen würden.

Anmerkung: Dr. E. Fr. Jos. Müller (der Referent) veröffentlichte in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1933 die im Referat behandelten Briefe unter dem Titel: „Glarean und Aegydius Tschudi, ihre menschlichen und gelehrten Beziehungen.“ Der Aufsatz, von dem der Verfasser u. a. dem Historischen Verein des Kantons Glarus einen Separat-Abdruck sandte, fand auch auswärts die gebührende Beachtung.

Hauptversammlung

Samstag den 4. Februar 1933, nachmittags 4 Uhr, im
Hotel Glarnerhof, Glarus.

Der Präsident, Herr Dr. F. Schindler, eröffnet um 4 Uhr in Anwesenheit des gesamten Vorstandes und von zirka 25 Mitgliedern, deren Zahl sich aber im Verlaufe der ersten halben Stunde verdoppelt, die Versammlung mit dem Hinweis auf das in Vorbereitung befindliche Jahrbuch, das den zweiten Teil der Geschichte der Landammänner bringen soll, und bittet um Ueberlassung von Bildnissen. Das von Herrn Redaktor Dr. Jakob Winteler verfasste Werk „Landammann Dietrich Schindler, seine Vorfahren und Nachkommen“ ist den Mitgliedern des Vereins, die es zu billigem Preise subskribieren konnten, zugegangen. Der aus der Subskription fliessende Betrag ist von Herrn Dr. D. Schindler-Huber in Zürich der Kasse des Historischen Vereins in grosszügiger Weise überwiesen worden. Auf die verdienstvolle Arbeit von Frau Dr. Frieda Gallati, Glarus, über: „Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II und Ferdinands III., 1619—1654, Geschichte der formellen Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reich im Westfälischen Frieden“ wird wegen der Stauffacher-Frage hingewiesen (vgl. Jahrbuch 44). Das Komitee für die Erhaltung des Freulerpalastes sieht als dringendste Aufgabe die Aussenrenovation vor und gedenkt, eine Stiftung für den Palast ins Leben zu rufen. Für unsere Sammlung hat Herr Architekt Leuzinger-Schuler einen 5,2 m langen, aus Eschenholz gefertigten Langspiess aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschenkt, der bis vor kurzem am Deckenbalken eines Hausgangs in Elm aufbewahrt wurde; der Schaft musste erneuert werden. Das Geschenk wird gebührend verdankt.

Der Quästor, Herr Nationalrat R. Tschudy, erstattet den Kassabericht für das Jahr 1932:

I. Kassa:

Einnahmen	Fr. 16,858.—
Ausgaben	„ 15,830.—
Saldo 31. Dezember 1932	<u>Fr. 1,028.—</u>

II. Vermögensrechnung:

Stand Ende 1931	Fr. 9,947.20
Stand Ende 1932	„ 9,492.10
Rückschlag pro 1932	<u>Fr. 455.10</u>

III. Spezialfonds:

Legat von Herrn Oberst P. Tschudi-Freuler sel. Fr. 10,000.—
(in 10 Obligationen des Kantons St. Gallen à Fr. 1,000.—).

Die Rechnung wird genehmigt und verdankt.

Als neue Mitglieder werden in den Verein aufgenommen Frau Johanna Tschudi, Braunwald, und Herr Fridolin Oertli, Bildhauer, Ennenda.

Als Hauptthema der Versammlung folgt der Vortrag von Herrn Fridolin Kundert, Lehrer an der Mädchensekundarschule Bern, über: „*Johann Heinrich Tschudi, Verfasser der Glarner Chronik von 1714, als Aufklärer in seinen ‚Monatlichen Gesprächen‘.*“ I. Teil. Der alte Glaube und die neuen Ansprüche. Obwohl die Reformation das Mittelalterliche zurückdrängt, blieb doch zum Teil das Magische in der Religion (Hexenglaube, Prädestination). A) Dieser Furchtreligion wirkt die Aufklärung entgegen und als Aufklärer der Camerarius Tschudi in seinen „Lustigen Monatlichen Gesprächen“, der ersten moralischen Zeitschrift in deutscher Sprache, von 1714—1725. Diese geben sich als Gespräche eines Kollegiums von Geistlichen. Tschudi's Bedeutung liegt dabei dort, wo er über die Zeitgenossen hinausgeht. B) In Tschudi's neuer Bibelfassung zeigt sich der Weg von der alten über die neue Orthodoxie zur Aufklärung. Tschudi ist von der Richtigkeit der Bibel ganz überzeugt, will sie aber für das Leben und die persönliche Erfahrung nutzbar machen. C) Dem religiösen Pessimismus begegnet er durch historische Kritik. Dabei sehen wir ihn auf dem Wege zur Vervollständigung der Wissenschaft. Er geht über seine Zeit hinaus, indem er tiefere Einsicht in die Natur verrät: alles hat natürliche Ursachen! Auf dem Gebiet der Menschenkenntnis soll das Menschliche als Menschliches gesehen werden. Bei der Betrachtung über den Ursprung und die Verschiedenheit der Sprachen ergibt sich ihm aus den Schicksalen der Muttersprache der Gedanke an die Entwicklung der Sprache. D) Tschudi weiss um ein neues irdisches Ziel: die neue Menschlichkeit, Beförderung des Glücks und Wohlergehens des Menschen. Dieser verfolgt sein persönliches Ziel nach freiem Willen. Das gilt auch für die Stellung der Frau, die auch, bei Eignung, Zugang zum Studium haben soll. Der Mensch ist jetzt auf sich selbst gestellt und muss sich bei allen Vorfällen auf die Vernunft stützen. Bei seinen Fehlern handelt es sich mehr um Irrtum als um Schlechtigkeit. Das Herz ist durch den Kopf zu bessern, nicht durch Strafe. „Ich frage meine Vernunft, was recht und lätz!“ II. Teil. Tschudi als vaterländischer Aufklärer. A) Die vaterländischen Aufklärer (siehe Urs Balthasar) der Schweiz wenden ihre Blicke zurück und fordern Rückkehr zur

alten Einfachheit und Tugend. Keine staatliche Aenderung wird verlangt, sondern jeder solle gut sein. Gegen den Adel wird Tschudi selten scharf; gegen die Juden ist er tolerant. Er befürwortet die eidgenössische Geselligkeit, verurteilt aber das Söldnerwesen scharf als Fleischmarkt. B) Tschudi kämpft für die schweizerische Eigenart, besonders gegen englische und französische Beurteiler und gegen modische Einflüsse. Er bedauert die Zunahme der Trunkenheit, die Abnahme der Tapferkeit, Liebe und Gerechtigkeit bei seinem Volke. Weltbürgertum kennt er nicht. Schlussabschnitt: Tschudi und seine Zeitgenossen. Er wird oft genannt, besonders in der Schweiz. Weil er das lange Fasten des Niklaus von der Flüh bezweifelte, setzten die innern Orte 300 Thaler Belohnung auf seinen Kopf. Trotzdem wurde er in Zug mit grosser Auszeichnung empfangen. Er hatte viele Korrespondenten und war ausserordentlich belesen. Seine „Gespräche“ wurden das Vorbild für ähnliche Zeitschriften, wie das „Berner Freitagsblättlein“ und die „Discourse der Mahlern“ in Zürich. Anderseits blieb er, weil seine „Gespräche“ anonym erschienen, vielen Zeitgenossen dem Namen nach unbekannt. Er wollte sie durch Aufklärung bessern und ist in diesem Bestreben ein hervorragender, noch nicht genügend gewürdigter Bahnbrecher der Aufklärung, die auf religiösem Gebiet die Kontinuität der reformierten Kirche bis auf unsere Tage sicherte, auf vaterländischem Gebiet aber in der Schinznacher Helvetischen Gesellschaft ihre Krönung fand.

Der Präsident verdankt herzlich die aufschlussreiche, klar gegliederte Arbeit. Herr D. Jenny-Squeder fragt, ob Tschudi das Verhältnis der Untertanenländer zu ihrer Herrschaft nicht berührt habe. Der Referent betont, dass Tschudi die Regierungsform nicht ändern wollte und dass das Untertanenverhältnis korporativer Natur war. Während Herr Dr. Schindler auf Hilty's Stellung zum Söldnerwesen hinweist, bezeichnet Herr Kubly-Müller mit Berufung auf die Tagsatzungsprotokolle dieses und das Untertanenwesen als Schandfleck. — Kurz vor 6 Uhr schloss der Präsident die Versammlung.

Ordentliche Herbstversammlung

Donnerstag den 5. Oktober 1933, nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr,
im Gesellschaftshaus Ennenda.

1. Der Präsident, Herr Dr. F. Schindler, eröffnet um 3 Uhr 40 die Versammlung in Anwesenheit von zirka 50 Mitglie-

dern mit dem Hinweis darauf, dass der Verein vor zirka 35 Jahren zum letzten Mal in Ennenda getagt habe. Er verliest zwei Nachrufe auf die inzwischen verstorbenen, sehr verdienten Mitglieder des Vereins, den Genealogen Herrn J. J. Kubli-Müller¹⁾ und Herrn Staatsarchivar Friedrich Frey-Blumer, und würdigt eingehend ihre Verdienste um die Glarner Geschichte. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen.

2. Vorweisungen. Der Präsident lässt eine von Herrn a. Landesstatthalter A. Tschudi, Schwanden, ihm übergebene Photographie eines Bildnisses von Camerarius J. J. Tschudi, dem Glarner Chronisten und Aufklärer (siehe Hauptversammlung vom 4. Februar 1933) zirkulieren.

3. Ein alter, zirka hundertjähriger Atlas, der einst Frl. Barbara Schindler gehört hat, macht die Runde.

4. Herr Architekt H. Leuzinger-Schuler, Zürich, hat zwei Porträts des Palasterbauers Oberst Caspar Freuler und seiner ersten Gemahlin, Margareth Hässi, mitgebracht; sie stammen, wie Herr Dr. Rothenhäusler auf Schloss Nidberg bestätigt, aus dem 1919 versteigerten Besitz eines Fräulein Leiter in Uznach, die manches Stück aus dem Nachlass der letzten Bewohner des Freulerpalastes geerbt hatte. Die Bilder gehören einem Zürcher Antiquar. Da bisher nur ein Stich mit dem Porträt Freuler's bekannt war, dieses gut restaurierte Gemälde eine davon abweichende, ältere Darstellung des Obersten bietet, regt Herr Leuzinger in Anbetracht des grossen Interesses, das der Palast und seine Erbauer finden, an, der Vorstand solle Wege zur Erwerbung der beiden Stücke suchen.

5. Der Präsident verdankt Herrn Architekt Leuzinger das von diesem dem Verein zugewendete Porträt von Landammann Caspar Jos. Freuler, dem Enkel des Palasterbauers.²⁾

6. Der Präsident weist die Urkunde über die Weihe der Palastkapelle vom 12. September 1667 vor. Herr Regierungsrat Müller, Näfels, berichtet über die Herkunft dieser Urkunde. Sie stammt aus demselben Nachlass wie die unter 4) genannten Porträts, gelangte mit anderen Dokumenten aus dem Nachlass

¹⁾ Inzwischen abgedruckt im Jahrbuch 47 (Landammänner II).

²⁾ Wiedergegeben im Jahrbuch 47, No. 98, S. 172.

Jenny von Wil durch Vermittlung von Herrn Regierungsrat Ruckstuhl an den St. Galler Stiftsbibliothekar, der nun auch die andern Schriftstücke für Näfels zugänglich machen will, z. B. einen Adelsbrief der Freuler. Herr Schuler-Ganzoni gibt auf Befragen Auskunft über eine in seinem Besitz befindliche Kopie eines Freuler'schen Adelsbriefes und stellt für die nächste Versammlung eine Vorweisung dieses kunstvoll gemalten Pergaments in Aussicht.

7. Der Präsident legt die Vorweisung eines Freundschaftsbuches von J. H. Elsiner genannt Milt von 1620 mit interessanten Zeichnungen auf die nächste Versammlung zurück.

8. Die Herren Dr. phil. J. Brauchli, Schulinspektor, Netstal, und cand. med. Heinrich Kläsi, Glarus, werden einstimmig als Mitglieder aufgenommen.

Das Haupttraktandum beschlug das Referat von Herrn Fritz Stucki, Netstal, cand. phil., über „*Die Rechte der Habsburger im Lande Glarus, ihr Aufstieg und Rückgang.*“ Das Augustinerinnenkloster Säkingen hatte von Ludwig dem Deutschen oder Karl dem Dicken die grundherrlichen Rechte im Lande Glarus geschenkt bekommen. Den Blutbann übten im Namen des Königs die Reichsvögte aus, zunächst wohl die Grafen von Lenzburg; bei deren Aussterben ging die Vogtei für alle Gebiete an die Habsburger über mit einziger Ausnahme von Glarus, bei dem sie auf Umwegen an die ältern Kyburger gelangte, denen auch das Gaster unterstand. So traten schon vor der Habsburger Epoche Glarus und Gaster in enge Beziehung. Die rechtlich unzulässige Uebertragung der Reichsvogtei über Glarus an die Witwe Hartmanns des Aeltern von Kyburg durch König Richard von Cornwallis blieb wirkungslos, weil sie in die Zeit des Interregnums fiel. In dieser Zeit erwarben die Habsburger die Reichsvogtei Glarus, die aber für sie zunächst nicht sehr wichtig war. Im Jahre 1288 erwarben die Habsburger dazu noch das Meieramt in Glarus von Säkingen. Der Meier, welcher nicht nur den grundherrlichen Gutsbesitz verwaltete, sondern auch der Vertreter des Grundherrn in seinem Gebiet war und die grundherrliche Gerichtsbarkeit ausübte, war besonders bei Frauenklöstern ein sehr einflussreicher Beamter. Wichtig war auch das vom Meieramt abhängige Amt des Kelners, der vor allem Steuereinnehmer war. Von Bedeutung war auch das Amt der 12 Geschworenen.

Mit der Gründung der Eidgenossenschaft 1291 wird Glarus für die das Meieramt und die Reichsvogtei in einer Hand ver-

einigenden Habsburger von grösserer Wichtigkeit, und sie versuchen deshalb, das Land in ihre Hausmacht einzureihen; in ihrer Absicht liegt die Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben und die Ausdehnung ihrer Hausmacht nach Osten. Zum Verbindungsstück zwischen den Gebieten im Osten und den Vordern Landen gehört auch Glarus. Der Intensivierung des habsburgischen Einflusses dient die Verwaltungsreform Rudolfs: Unterteilung der Aemter und Bestellung von absetzbaren Beamten. Diese können über Freie, Allodialleute und Gotteshausleute gesetzt werden. Zwischen den Vögten von Kyburg und Baden steht der Landvogt von Oberschwaben (Graf von Werdenberg), ausserdem besteht eine Zentralstelle (Hermann von Baldegg). Gaster, wo die Landesoberhoheit stärker ausgeprägt ist und ein Viertel den Habsburgern als eigen, im übrigen als Reichsvogtei zusteht, wird mit Glarus vereinigt, das Vogt- und Meieramt zusammengelegt. Als Vögte amten zunächst Einheimische: Elmer (Glarus) und Sümer (Gaster) sind die einzigen rein österreichischen Funktionäre und erscheinen nur als untergeordnete Beamte; es ist aber zu beachten, dass zu ihrer Zeit von keinen Obervögten die Rede ist! Durch die Berufung von Einheimischen wollten die Habsburger sich entweder einschmeicheln oder „teilen, um zu herrschen“. Später treten auswärtige österreichische Vögte mit einheimischen Unterbeamten auf (Friedrich von Toggenburg, zugleich Pfleger von Grüningen, mit Werner Elmer; Eberhard von Eppstein, Pfleger zu Baden, als sein Untervogt Ulrich von Windegg, dessen Amt als Untervogt offenbar der Reaktion gegen die habsburgfeindlichen Strömungen entspringt). Noch später finden wir im Lande wohnende Vögte (Stadion auf Burg Näfels) mit einheimischen Unterbeamten (Wichser), schliesslich jedoch mit fremden Unterbeamten.

Die Habsburger erhöhen die Bezüge: statt 300 Pfund wurden 600—900 Pfund erhoben. Die alte Vogtsteuer (Gegenleistung: Schutz der Hofrechte) war fest, dagegen war eine Erhöhung der im 13. Jahrhundert aufkommenden Leib- und Grundsteuer möglich und berechtigt. Habsburg hatte die säckingischen Gefälle usurpiert. So war Glarus eigentlich österreichisch geworden. Vitoduranus bezeichnet die von Glarus als Habsburgs servi (Hörige).

Wie verhielten sich die Glarner zur Intensivierung der habsburgischen Herrschaft? Zunächst scheinen gute Beziehungen bestanden zu haben: Glarus zahlte für Habsburg 1289 eine Schuld. Das habsburgische Urbar weist Steuererhöhungen auf. Dafür halten die Glarner nach dem Beispiel der Eidgenossen 1315 zu Ludwig dem Bayern; sie folgen dem Aufgebot zum Morgartenzug nicht, im Gegensatz zum Niedern Amt. Beim Ablauf des An-

standsfriedens 1323 schliesst Glarus sich den Eidgenossen an, wozu es freilich nicht berechtigt war, doch folgt keine Bestrafung. Dafür finden wir 1330 die Glarner vor Kolmar im österreichischen Lager. Sie müssen freiwillig mitgezogen sein, da sie nur zum Reichsdienst aufgeboten werden konnten, offenbar um nicht in ihren Rechten geschmälert zu werden (vergleiche die Haltung der Schwyzer bei ihrem Zuzug gegen Besançon 1289). Neue Erbitterung schuf die Weigerung der Habsburger, die 1337 durch Feuersbrunst zerstörten Freiheitsbriefe der Glarner zu erneuern. 1351 fällt die Entscheidung: Glarus wird von den Eidgenossen erobert und ein Jahr später in den Bund aufgenommen. Dabei treten „Ammann und Landleute zu Glarus“ handelnd hervor; beim Ammann kann es sich nicht um einen österreichischen Vogt (etwa den Meier von Richein oder Ulrich Giel) handeln, sondern um den oder einen Vorsteher des Landes. Der Ammann verschwindet wieder, nicht aber der Rat, der als eine Erweiterung des Kreises der 12 Geschworenen aus der Mitte der Landsleute erscheint. Er tagt 1353 unter der Eiche zu Glarus als Gericht der Gesamtheit. Infolge des Brandenburger Friedens sichert der Herzog in einem Friedbrief an die Glarner Vergessenheit zu, sie müssen jedoch unter österreichische Herrschaft zurückkehren. Der Bund mit den Eidgenossen bleibt zunächst bestehen, doch müssen die Glarner nach dem Regensburger Frieden daraus entlassen werden, womit sie ihre Freiheit wieder verloren haben. Oesterreich aber büsste seiner schlechten Finanzen wegen bald an Macht ein; es sah sich zur Verpfändung auch des Amtes Glarus gezwungen. Die frühere Ordnung liess sich nicht wieder völlig herstellen. Obgleich nur Schwyz treu zu Glarus hielt, verfolgten die Glarner unerschrocken ihr Ziel und spielten Säckingen gegen Habsburg aus. 1387 versammelten sie sich zur ersten eigentlichen Landsgemeinde und nahmen die säckingischen und habsburgischen Rechte für sich in Anspruch. Nach 1388 muss Glarus an Habsburg nur noch die Reichsvogteisteuer bezahlen, 1412 verzichtet Oesterreich darauf. Die grundherrlichen Rechte löste es bis auf eine kleine, bis 1798 bestehende Abgabe 1395 durch Auskauf von Säckingen ab.*)

Der Präsident verdankt dem Referenten den Vortrag und weist auf die Schwierigkeit der Aufgabe bei dem empfindlichen Mangel an Urkunden hin. Herr Schuler-Ganzoni, Frau Dr.

*) Seit der Versammlung vom 5. Oktober 1933 erschien eine einlässliche Arbeit des Referenten unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus vor seiner Befreiung“. Die ursprünglich als Dissertation gedruckte Abhandlung fand in weiteren Kreisen viel Beachtung und auch in unserem Historischen Verein, dessen Mitglieder darauf aufmerksam gemacht wurden, ziemlich viel Verbreitung und die wohl verdiente Würdigung.

Frieda Gallati und der Referent äußern sich über die eigentümliche Unklarheit des Rechtsbesitzes in jenen Jahrhunderten.

Herr Architekt Hans Leuzinger macht den Vereinsvorstand auf die Ende Oktober im Glarnerland abzuhaltende Jahresversammlung der Eidgenössischen Kommission für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler aufmerksam.

Zum Schlusse richtet das Vorstandsmitglied Herr D. Jenny-Squeder an die Anwesenden die Aufforderung, sich noch einige von ihm erworbene Glarner Stiche, Trachtenbilder und holzgeschnitzte Fastnachtslarven anzusehen. Die schönen Stücke finden freudiges Interesse.

Schluss der Sitzung kurz nach 1/26 Uhr.

Ordentliche Frühjahrsversammlung

Mittwoch den 9. Mai 1934, nachmittags 4 Uhr, im
Hotel Glarnerhof, Glarus.

1. Der Präsident, Herr Dr. F. Schindler, eröffnet die Verhandlungen in Anwesenheit von rund 30 Mitgliedern. Er begrüsst die Anwesenden und begründet die Abhaltung einer Versammlung ohne eigentliches Referat wegen der Anhäufung verschiedener Geschäfte.

2. Zufolge Wegzug von Glarus hat die Versammlung an Stelle von Herrn Gymnasiallehrer Heinrich Merz, Aktuar, ein neues Mitglied in den Vorstand zu wählen. Ohne dass aus der Mitte der Versammlung weitere Vorschläge gemacht werden, wird gemäss Anregung des Vorstandes Frau Dr. Frieda Gallati einstimmig gewählt.

3. Als neue Mitglieder können aufgenommen werden die Herren Dr. Vischer, Gymnasiallehrer, Nachfolger von Herrn Merz, Fridolin Knobel, Redaktor, und Dr. Hans Becker, Redaktor.

4. Rechnungsablage: Wegen Landesabwesenheit von Herrn Nationalrat R. Tschudy, Quästor, liest der Präsident dessen schriftlich eingereichten und vom Vorsitzenden in allen Teilen geprüften Kassabericht vor. Die Hauptzahlen lauten wie folgt:

I. Kassarechnung 1933:

Einnahmen:

Januar 1. Saldovortrag	Fr. 1,028.—
März 28. Marchzins Obligation Kt. St. Gallen netto „	29.95
Mai 16. Bezug aus Sparheft Kantonbank . . „	224.80
August 28. Bezug aus Sparheft Kantonbank . . „	500.—
September 30. Zins Obligation Kt. St. Gallen netto „	183.75
November 22. Mitgliederbeitrag F. Landolt, Näfels „	5.20
Dezember 5. 130 Mitgliederbeiträge à Fr. 5.20 . . „	676.—
Dezember 31. Zahlung der Landesbibliothek für Tauschexemplare „	50.—
Dezember 31. Postscheckzins „	1.10
Dez. 31. Zahlung Baeschlin für verkaufte Jahrbücher „	75.20
	<u>Fr. 2,774.—</u>

Ausgaben:

Februar 5. Einlage Sparheft Kantonbank	Fr. 800.—
Februar 23. Inseratenrechnung Publicitas „	51.—
März 28. Einlage Sparheft Kreditanstalt „	29.95
April 12. Inseratenrechnung Publicitas „	90.—
Mai 16. Zahlung an Landesmuseum Zürich „	224.80
August 7. Zahlung an Landesmuseum Zürich „	166.80
August 29. Zahlung an Landesmuseum Zürich „	198.60
Oktober 24. Inseratenrechnung Publicitas „	61.20
Oktober 24. Zahlung an Landesmuseum Zürich „	253.60
November 30. Zahlung an Schwytter, Clichés, Zürich „	169.80
November 30. Zahlung an Orell Füssli, Zürich „	468.20
November 30. Zahlung an „Glarner Nachrichten“ für Drucksachen „	31.30
November 30. Zahlung an Photograph Müller, Glarus „	10.50
Dezember 31. Postscheckspesen „	2.40
	<u>Fr. 2,558.15</u>

Die Einnahmen betragen Fr. 2,774.—

Die Ausgaben betragen „ 2,558.15

Kassasaldo 31. Dez. 1933 Fr. 215.85

II. Betriebsrechnung:

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge pro 1933	Fr. 681.20
Zinsen aus Obligationen St. Gallen	„ 213.70
Zinsen der drei Sparhefte	„ 260.25
Zahlung der Landesbibliothek Glarus	„ 50.—
Zahlung Baeschlin für Jahrbücher	„ 75.20
	<u>Fr. 1,280.35</u>

Ausgaben:

a) Kosten der Versammlungen, Inserate	Fr. 202.20
b) Sammlung in Näfels: Restauration der Waffen im Landesmuseum Zürich	„ 843.80
c) Illustration des Jahrbuches 1934: Clichés bei Schwytter, Zürich, Orell Füssli, Photo- graph Müller	„ 648.50
d) Diverses, Postscheckspesen	„ 2.40
e) Drucksachen, Nachnahmen, Porti	„ 31.20
	<u>Fr. 1,728.20</u>

Die Betriebsausgaben betragen	Fr. 1,728.20
Die Betriebseinnahmen betragen	„ 1,280.35
	<u>Rückschlag Fr. 447.85</u>

III. Vermögensrechnung:

Bestand am 31. Dezember 1932:	31. Dezember 1933:
Guthaben Kantonalbank	
Sparheft	Fr. 5,026.50
	Fr. 5,291.95
Guthaben Kreditanstalt	
Sparheft A	Fr. —.—
Sparheft B	„ 3,437.60
	„ 3,506.30
Saldo in Kassa	
bezw. Postscheck	Fr. 1,028.—
	<u>Fr. 9,492.10</u>
	Fr. 9,044.25
Ab Bestand Ende 1933	Fr. 9,044.25
Ergibt Rückschlag	
wie oben	<u>Fr. 447.85</u>

Das finanzielle Rechnungsergebnis ist angesichts der außerordentlichen Ausgaben (Landesmuseum, Anzahlung Jahrbuch 1934)

befriedigend, da eine gesunde Rechnungsbasis vorhanden ist. Die Versammlung schliesst sich dieser Auffassung an, genehmigt die Rechnung pro 1933 und erteilt dem Quästor Entlastung.

5. **Geschenke:** Durch Herrn Architekt Hans Leuzinger erhielt der Verein für den Freulerpalast das Oelbild des Enkels des Palasterbauers. Leider sind die Porträts vom Erbauer selbst und seiner Frau zufolge der Freulerpalast-Konjunktur gegenwärtig zu teuer. Von Herrn Hans Tschudi, Wiese, Glarus, erhielt der Verein durch Antiquar Dr. Rothenhäusler, Schlösschen Nidberg ob Mels, die einst im Giebel des Schlosses Schwarzwasserstelz angebrachte Wappentafel. Das Schloss befand sich vom Ende des 16. Jahrhunderts an bis zum Aussterben der Linie im Besitz der Tschudi von Glarus (vide Jahrbuch 42 p. 52 ff: J. J. Kubly-Müller, Die Freiherren von Gräplang). Das Gebäude wurde 1875 abgerissen. Die Wappentafel befindet sich im Palast zu Näfels.

6. **Vermächtnisse von Frl. Adeline von Tschudi sel. in Mollis:** Der Historische Verein erhielt zugewiesen:

a) **Standbild von Aegidius Tschudi.** Daran ist die Bedingung geknüpft: „Die Statue von Aegidius Tschudi soll dem Geschichtsforschenden Verein des Kantons Glarus übermacht werden mit der Verpflichtung, die Verleumdung öffentlich zu annullieren, dass Aegidius Tschudi ein Urkundenfälscher war.“

b) **Die Münz- und Medaillensammlung von Herrn Ratsherrn Christoph von Tschudi sel.** Die eigenhändige letztwillige Verfügung ist datiert vom 28. Februar 1931 und wurde eröffnet am 2. März 1934.

Der Präsident äussert sich vorerst zum bedingten Geschenk (die Statue ist im Saal aufgestellt). Seiner Ansicht nach hat der Verein keine Kompetenz, ein wissenschaftliches Urteil abzugeben oder einen Beitrag zur Ehrenrettung historischer Persönlichkeiten zu leisten. Der Verein kann nur die freie Diskussion walten lassen. Der Vorstand stellt deshalb den Antrag, das Eigentumsrecht nicht zu beanspruchen. Die Versammlung billigt dieses Vorgehen. Die Statue wird vorläufig im Landesarchiv aufbewahrt. Da in jüngster Zeit von den Erben von Frl. von Tschudi die Summe von Fr. 10,000.— für die Restauration des Freulerpalastes vergabt worden ist, wird sich im kommenden Heimatmuseum im

Palast später eine Tschudi-Stube einrichten lassen, wo auch die Statue Aufstellung finden kann.

Herr Regierungsrat Dr. Joachim Mercier bemerkt, dass durch den Verzicht auf das Eigentumsrecht durch den Historischen Verein die Nachlassenschaft das Geschenk zurückfordern und eine beliebige Aufstellung verfügen kann.

Herr Regierungsrat Müller, Näfels, stellt den Antrag, der Historische Verein möge bei der Nachlassenschaft vorstellig werden, dass die Statue im kommenden Tschudi-Zimmer im Freulerpalast Aufstellung findet.

Der Präsident erklärt sich damit einverstanden.

Die Münzsammlung ist dem Verein ohne jede Klausel zu gefallen. Der Vorsitzende stattet Herrn Regierungsrat Dr. Joachim Mercier im Namen des Historischen Vereins seinen Dank dafür ab, dass dieser eine Anzahl weiterer Gegenstände dem Verein überwiesen hat, so z. B. ein Buffet, neun Stühle, Münzkästchen, eine Sammlung von Abdrücken von Gemmen, welche letztere dem Kunstverein überlassen wird. Die Geschenke der verstorbenen Fräulein von Tschudi insgesamt, die die Anhänglichkeit und die Sympathie der Donatorin für den Verein bezeugen, finden den Dank der Versammlung.

7. Anschliessend an die Mitteilungen erläutert Herr Dr. F. Schindler in mehr als einstündigen Ausführungen die im Saal ausgestellten Denkmünzen, Schützentaler und Münzen kantonaler Prägungen, nämlich 60 verschiedene Denkmünzen, 26 solche über die Reformation, 8 Schützentaler, eine Gruppe kantonaler Prägungen, deren älteste ein einziger, im Kanton Glarus vorhandener Glarner Schilling von 1610 ist; ferner eine merkwürdige Bearbeitung des Tschudi-Wappens nach Stechermanier samt dazugehöriger Hülse. Er stellt alle diese Münzen in ihren geschichtlichen Rahmen und erteilt im freien Vortrag sachgemässe, wissenschaftliche Auskunft in chronologischer Folge. Die Ausführungen fanden lebhaftes Interesse und starken Beifall. Die behandelten und ausgestellten Münzen stellen ungefähr einen Drittel der dem Historischen Verein vergabten Münzsammlung dar.

Die Diskussion wird nicht benützt, so dass die Versammlung um 6 Uhr geschlossen werden kann.

Ordentliche Herbstversammlung

Donnerstag den 18. Oktober 1934, nachmittags 4 Uhr,
im Gesellschaftshaus in Ennenda.

Bei Anwesenheit von gegen 50 Mitgliedern eröffnet der Präsident, Herr Dr. F. Schindler, die Verhandlungen mit einem kurzen Hinweis über die eben dieser Tage begonnene Lotterie zugunsten des Freulerpalastes, wobei er angelegentlich zum Kauf der Lose aufmuntert. Es handelt sich um eine einmalige Unternehmung in unserm Kanton und um ein einzig dastehendes Objekt, welches es zu erhalten gilt. Im weitern kann der Präsident die erfreuliche Mitteilung machen, dass Herr Direktor Adam Freuler in Basel die Oelgemälde des Palasterbauers Oberst Kaspar Freuler und seiner Frau erworben hat, die er dem kommenden Heimatmuseum zur Verfügung stellt.

Laufende Geschäfte: Das 47. Jahrbuch, von weiten Kreisen sehlichst erwartet, ist dieser Tage zum Versand gekommen und hat bereits grossen Beifall gefunden. Es enthält eine ausführliche Würdigung unseres verstorbenen Genealogen, Herr J. J. Kubly-Müller sel., aus der Feder unseres Vorsitzenden, sowie den zweiten Teil der Geschichte unserer Landammänner von J. J. Kubly-Müller. Den Inhalt beleben zahlreiche Bildtafeln; die Unterschrift Kubly-Müller's auf dessen Porträt stammt vom Manuskript der Landammänner-Geschichte.

Als neue Mitglieder können einstimmig aufgenommen werden die Herren Oberingenieur Heinrich Blumer, Vogelsangstrasse 3, Zürich; Felix Tschudi, Schiffsreeder, Oslo, P. box 428, Professor Paul Diebolder, Azmoos; Fridolin Müller-Kubli, Fensterfabrik, Glarus; Heinrich Spälty, Abläsch, Glarus; Dr. Georg Thürer, Netstal-Biel; cand. phil. Fritz Stucki, Netstal. In den auf die Versammlung folgenden Wochen haben sich noch drei weitere Herren angemeldet und sind durch den Vorstand zu Mitgliedern erklärt worden, nämlich die Herren Fritz Reust, Erismanstrasse 4, Zürich; Bankdirektor J. W. Zwicky, Wintererstrasse 19, Freiburg im Breisgau; a. Postbeamter Heinrich Wild, Glarus.

Vorweisungen: Der Präsident lässt Photos zirkulieren von Bildnissen von Dr. Christoph Trümpy und seinem Bruder

Pfarrer David Trümpy (1766—1840). Vergl. Jahrbuch 45 S. IX. Ferner liegt eine noch nicht bestimmte, vermutlich aus dem 4. Jahrhundert stammende römische Münze vor, die Herr Samuel Wichser, a. Lehrer, in Schwanden, in seinem Garten im Thon gefunden hat.

Referent der heutigen Sitzung ist der Sohn von Herrn Pfarrer P. Thürer, Netstal, Dr. Georg Thürer, Gymnasiallehrer in Biel, der einige Abschnitte aus dem noch ungedruckten Teil seiner umfangreichen Dissertation: „Aus der Geschichte der Kultur des alten Landes Glarus, besonders im 16. Jahrhundert“ zum gediegenen Vortrag brachte. Die Kulturgeschichte, so führt der Referent etwa einleitend aus, steckt heute noch in den Anfängen. Sie wird die letzte Form der Geschichtsschreibung sein. Die glarnerische Kulturgeschichte abzufassen wurde ihm einerseits durch die von seinem Vater gesammelten Collectaneen erleichtert, andererseits durch die geschlossene Einheit des Landes selbst. Der Vortragende tritt dann ein auf den zweiten Teil des 5. Kapitels „Der Staat als Erlebnis und Ausdruck“, worin besonders die Abschnitte über Wesen und Unwesen der altglarnerischen Demokratie behandelt sind. Ferner gibt er eine aufschlussreiche Betrachtung über die Institution der Landsgemeinde und über die Untertanenländer, um so ein lebendiges Bild der Vergangenheit zu entwickeln, das durch kraftvolle Wiedergabe der Quellenzitate noch farbiger wurde. Das Referat findet starken Beifall. Eine Diskussion findet nicht statt; einzig der Präsident bemerkt, dass das Bewusstsein von der Sinn- und Moralwidrigkeit der von uns heute getadelten Missbräuche in früherer Zeit fehlte, wie man aus zeitgenössischen Quellen feststellen kann.*)

Im Anschluss an den Vortrag gibt Landesarchivar Dr. J. Winteler Kenntnis vom Gesuch der „State historical society of Wisconsin“ in Madison, die den „Zweiten Bericht über die Colonie New Glarus 1851“ zu erwerben wünscht. Die Geschichtsfreunde werden gebeten, ein allfällig noch vorhandenes Exemplar dem Archiv zuzustellen, von wo es weitergeleitet würde.

Schluss der Sitzung 5 Uhr 45.

*) Seit unserer Versammlung erschien das Werk des Referenten Dr. Georg Thürer über die „Kultur des alten Landes Glarus“. An Stelle eines Jahrbuches wurde es Ende 1935 den Mitgliedern des Historischen Vereins unentgeltlich zugestellt, was begrüsst wurde.

Ordentliche Frühjahrsversammlung

Mittwoch den 10. April 1935, nachmittags 4 Uhr,
im Glarnerhof Glarus.

Der Präsident, Herr Dr. F. Schindler, begrüsst in kurzen Worten die anwesenden 45 Geschichtsfreunde und erteilt darauf angesichts der starkbeladenen Traktandenliste Frau Dr. Frieda Gallati, Glarus, das Wort zu ihrem $\frac{3}{4}$ stündigen Vortrag: „Glarus im Herbst 1799.“ Diesem liegen zeitgenössische Briefe von Paulus Wichser, Vater von Dr. med. Jost Wichser, zugrunde, die er in seiner Eigenschaft als Hausverwalter von Druckfabrikant Johann Heinrich Blumer, „zur Wiese“, während dessen Abwesenheit an ihn schrieb. Diese Briefe sind von der Urenkelin Blumer's, Frau Melanie Schindler-Dorer in Lindau i. B., dem jetzigen Hauseigentümer, Herrn Hans Tschudi, zur Verfügung gestellt worden. Frau Dr. Gallati entwirft erst in knappen Zügen ein Bild der politischen Situation des Jahres 1799. Johann Heinrich Blumer stand auf Seiten der Anhänger der neuen Ordnung und wurde im April zum Mitglied der Munizipalität von Glarus ernannt. Sein Amt dauerte kaum 14 Tage, da mit dem Einrücken der Kaiserlichen (Oesterreicher) am 19./23. April der Kanton Glarus in seiner alten Form und Verfassung wieder hergestellt wurde. Die folgenden Monate waren für Blumer und seine Gleichgesinnten keineswegs angenehm. Ende August drangen vom Pragel her und aus der March wiederum die Franzosen ins Land und die helvetische Verfassung wurde wieder eingeführt. Der Befehlshaber der Truppen, General Molitor, nahm Quartier in der „Wiese“. Blumer scheint jedoch der Lage nicht getraut zu haben; die Kaiserlichen bedrohten erneut das Land, ebenso tauchte das Gerücht vom bevorstehenden Einmarsch einer russischen Armee unter General Suworow von Oberitalien her auf. Blumer verliess deshalb am 25. September mit seiner Familie das Land über den Pragel und reiste über Schwyz—Luzern nach Zürich. Als Verwalter von Haus und Hof setzte er Paulus Wichser von Schwanden, damals 34jährig, ein. Am gleichen Tag waren österreichische Truppen über den Panixer, Segnes, Kistenpass und Kerenzerberg ins Glarnerland gedrungen; sie hofften, gemeinsam die Franzosen vertreiben und sich mit den vom Pragel her erwarteten Russen vereinen zu können. In einem ersten Brief des Wichser werden nunmehr diese Ereignisse sehr anschaulich geschildert. Die Absicht der kaiserlichen Truppen misslang; ihre Kolonnen im Süden und Norden wurden zum Rückzug gezwungen. General Suworow kam um einige Tage zu spät. Die Franzosen versuchten, den Russen im Klöntal den Weg zu versperren. Sie wurden jedoch bis Näfels zurückgetrieben, wo

sie sich schliesslich zu halten vermochten und somit dem Gegner den Talausgang versperren konnten. Die Russen hielten sich vom 1.—5. Oktober in Glarus auf. General Suworow sollte ebenfalls in der „Wiese“ Quartier nehmen, doch hiess es, er wünsche keinen Spiegel im Zimmer, vermutlich, weil er hässlich sei, vermeinte Wichser. Der General stieg bloss vom 4. auf den 5. Oktober in der „Wiese“ ab, was bisher unbekannt war. An den vorherigen Tagen hatte Wichser einzig Proviant ins Lager in Riedern schicken müssen. Neben Suworow waren in der „Wiese“ zwei hohe Mitglieder des Generalstabes, von denen einer nach Wichser's Ansicht ein russischer Prinz gewesen sei, erschienen, ferner 16 Offiziere und 20—22 Kosaken. Wichser schildert den erbarmungswürdigen Zustand der russischen Armee, die er auf 15,000 Mann stark schätzte. Auch die Druckfabrik habe als Quartier hergegeben werden müssen. Die Lebensmittel seien stark aufgebraucht worden; man hätte schliesslich nur noch Kartoffeln geben können und solche den ganzen Tag gesotten. Im übrigen hätten die Fremden sich manierlich aufgeführt. Immerhin sind die Briefe eine anschauliche Schilderung all der bewegten Tage, welche die Einwohner unseres Landes durchmachen mussten, fanden doch beispielsweise vor der Ankunft der Russen Feuergefechte um und in Glarus statt (die Kaiserlichen hatten die südliche Hälfte des Fleckens, die Franzosen die nördliche besetzt, und mehrfach drangen die Geschosse in die Häuser, so auch in die „Wiese“). Nach dem Abzug der Russen Richtung Panixerpass nahmen die Franzosen wieder Besitz von Glarus; General Molitor selber fand wieder in der „Wiese“ Unterkunft. Der letzte der vier Briefe Wichser stammt bereits vom Januar 1800; Wichser schreibt wieder von den Ereignissen der noch andauernden französischen Besatzung. Blumer kam nicht mehr ins Glarnerland zurück, sondern liess sich in Wädenswil bei seinem Schwiegersohn, Pfarrer Bruch, nieder. Er starb am 6. Mai 1844, 91 Jahre alt. Sein Haus hatte er Bruder Johann Jakob Blumer im September 1800 verkauft.

Die Referentin lässt zum Schluss ihres mit warmen Beifall aufgenommenen Vortrages noch eine Photographie von Johann Heinrich Blumer zirkulieren.

Den zweiten Tagesreferenten, Herrn Dr. W. A. Liebeskind, von Mühlehorn, Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Genf, führt der Präsident mit einigen sympathischen Worten ein. Obschon aus Leipzig stammend, ist Herr Liebeskind durch seine in unserm Land verbrachte Jugend aufs engste mit unserm Land und Volk verwachsen. Sein Thema, das gewissermassen geschichtliches Neuland erschliesst, ist „S t a b u n d S t a b -

gelübd im Glarner Landrecht“, eine rechtshistorische Studie, die der Vortragende überaus interessant zu gestalten weiss. Er stellte die allen Landsgemeindebesuchern bekannten Regiments- und Gerichtsstäbe, die von den Weibern im Festzuge mitgetragen werden, in die Zusammenhänge der allgemeinen Rechtsentwicklung. Da die Arbeit im nächsten Jahrbuch*) erscheinen wird, kann an dieser Stelle auf eine Inhaltsangabe verzichtet werden.

Am Schlusse des Vortrages weist Herr Professor Dr. Liebeskind den heute just 200 Jahre alten, noch im Gebrauch stehenden Gerichtsstab, im Volksmund genannt „Dörresteggli“, vor; er wurde laut Gravure von Landesseckelmeister Kaspar Josef Freuler von Näfels gestiftet und war vielleicht einstmals der Amtsstab von Katholisch-Glarus.

Der Referent schliesst mit dem Wunsche, es möchte auch in Zukunft nicht völlig vom alten amtlichen Stabgelübde (es wird heute noch vor Zivilgericht angewendet) abgegangen werden.

In der Diskussion über den mit regem Interesse und Beifall aufgenommenen Vortrag weist der Präsident auf den berechtigten Wunsch des Referenten hin, das Stabgelübde nicht fallen zu lassen, da alte symbolische Rechtsformen auf den Einzelnen einen viel stärkern und nachhaltigen Eindruck ausüben. Im gleichen Sinn äussert sich Herr Ständerat E. Hauser, Glarus.

Vorweisungen. Im Saal ist eine Tafel mit den Bildern (Photos) der 1861 abgebrannten Kirche aufgestellt, nach Darstellungen Stumpf'scher und anderer Chroniken, sowie mit dem von der „Insel“ stammenden Innenplan der Kirche.

Unter dem Traktandum Mitgliederbewegung sind weder Eintritte noch Austritte zu verzeichnen.

Der Präsident macht die Anwesenden auf die beabsichtigte Herausgabe eines Wapenbuches des Landes Glarus aufmerksam, dessen Bearbeiter sind Frau J. Tschudi-Schümperlin, Schwanden, und Landesarchivar Dr. J. Winteler. Letzterer gibt noch etwelche Erläuterungen über das Werk, das eine materielle Unterstützung durch die hohe Regierung erfährt, lässt Probeabzüge der ersten der 40 farbigen Wappentafeln zirkulieren und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass das Buch auch eine Beihilfe des Historischen Vereins für dessen Mitglieder finden möchte.

*) Abgedruckt im vorliegenden Jahrbuch 48.

Der Vorsitzende unterbreitet der Versammlung den Antrag, es möchte grundsätzlich aus dem Liquidationsergebnis des Fahnenbuches der Verein einen Beitrag für Subskriptionen der Mitglieder beschliessen; die Höhe bestimme der Vorstand.

Die Versammlung stimmt oppositionslos zu.

Herr Regierungsrat J. Müller, Näfels, macht die Anregung, der Historische Verein möchte, eventuell zusammen mit der st. gallischen Schwestergesellschaft, auf den 1936 eintreffenden 100. Todestag von Karl Müller von Friedberg, des Gründers des Kantons St. Gallen, an dessen Geburtshaus zu Näfels eine Gedenktafel anbringen. Der Vorstand nimmt diese Anregung entgegen.

Herr a. Landammann E. Hauser ergreift schliesslich noch das Wort zum Vortrag Frau Dr. Gallati, schildert den Tod des österreichischen Generals Hotze bei Schänis, so wie er diese Tatsache von seinem mütterlichen Grossvater in Schänis erzählen gehört. Ferner erinnert er an Silbermünzen-Funde im Rhodannenberg, deren Herkunft in die bewegten Septembertage von 1799 zurückgeht, und schildert noch kurz den Marsch des Bataillons 85 anno 1894 über den Kinzigpass auf den Spuren Suworow's.

Um 6 Uhr 45 kann der Präsident bei gelichteten Reihen die anregend verlaufenen Verhandlungen schliessen.

Frühjahrsversammlung

Dienstag den 17. März 1936, nachmittags 4 Uhr,
im Glarnerhof Glarus.

Der Präsident, Herr Dr. Schindler, eröffnet die von 45 Mitgliedern besuchte Versammlung. Er gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass wegen gesundheitlichen Störungen er nicht in der Lage war, die ordentliche Herbstversammlung durchzuführen. Zu den Verhandlungen übergehend, erinnert er an die politischen Geschehnisse vor 100 Jahren, wo die Regeneration auch in unserm Land zum Durchbruch kam. Literatur darüber steht jedem Geschichtsfreund in grosser Zahl zur Verfügung: Blumer und Heer, Gemälde des Kantons Glarus; Dr. Gottfried Heer, Glarner Geschichte; Landammann Dietrich Schindler, ein Zeitbild;

Dr. J. Winteler, Familiengeschichte der Schindler von Mollis; usw. Die Presse wird nicht versäumen, auf diese wichtigen Ereignisse zurückzukommen.

Herr Pfarrer Thü r e r , Netstal, hatte Gelegenheit, das bischöfliche Archiv in Chur nach glarnerischem geschichtlichem Material zu durchforschen. Er liest der Versammlung ein von katholischer Seite abgefasstes Aktenstück über den Streit um die gemeinsame Fahrtsfeier vor, das einen interessanten Einblick in die Kämpfe und Anschauungen vor 100 Jahren gibt. Verfasser ist Richter Dr. Fridolin Tschudi, Glarus. Der Präsident verdankt diese Mitteilungen.

Der Vorsitzende erstattet darauf Bericht über die Tätigkeit des Vereins und des Vorstandes. Der Verein geniesst überall ein erfreuliches Wohlwollen. Die Herren Luch s i n g e r , Bleiche, und Dr. A d o l f J e n n y , Ennenda, haben den Mitgliedern letztes Jahr ihre wertvolle geschichtliche A b h a n d l u n g : „Die industrielle und gewerbliche Benutzung der Wasserläufe in Glarus und Umgebung“ (Glarus 1935) geschenkweise zukommen lassen. Den Verfassern und Donatoren sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Zu Weihnachten wurde den Mitgliedern an Stelle eines Jahrbuches die verdienstliche Arbeit Dr. Georg Thü r e r 's : „Aus der Kultur des alten Landes Glarus“ (Glarus 1936) überreicht. Es ist eine Freude, konstatieren zu dürfen, wie sich junge Kräfte unserer Landesgeschichte annehmen. Zu Beginn dieses Jahres sind die „Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus vor seiner Befreiung“ erschienen. Ihr Verfasser, Dr. Fritz Stucki, Netstal, hat sich der grossen Mühe unterzogen, auf Grund der Urkunden die Geschichte des Landes vor 1388 nochmals genau zu prüfen. Die Dissertation ist eine wertvolle Ergänzung zu Gottfried Heer's Landesgeschichte. In Bälde wird ferner der zweite Band der Schindler - Familiengeschichte von Landesarchivar Dr. J. Winteler erscheinen, die, im Buchhandel nicht erhältlich, unsern Mitgliedern durch Herrn Dr. D. Schindler-Huber in Zürich zu reduziertem Preis zugänglich gemacht werden wird. Endlich kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, dass das grosse heraldisch-genealogische Werk, das „Wappenbuch des Landes Glarus“, gesichert ist. Es wird frühestens auf Weihnachten 1936 erscheinen. Finanziell hat sich der Verein an der durch Herrn

Architekt Hans Leuzinger, Glarus-Zürich, in die Wege geleiteten und beaufsichtigten Planaufnahmen alter Glarner Baudenkmäler beteiligt. Ein Exemplar der grossen Sammlung wird im Landesarchiv deponiert werden. Ueber die Sichtung und Ordnung der Münzsammlung von Fr. Adeline von Tschudi sel., die zirka 600 Münzen umfasst, wird der Präsident später berichten. Ungefähr 320 Stücke haben numismatischen, davon 24 Stücke Metallwert.

In Abwesenheit des Quästors, Herrn Nationalrat R. Tschudy, erstattet der Vorsitzende an Hand der ihm übergebenen Auszüge Bericht über die Jahresrechnung 1934 und 1935. Beide Rechnungen werden genehmigt und verdankt. Es seien nachstehend die wesentlichen Zahlen aufgeführt:

Kassarechnung 1934:

Einnahmen	Fr. 4,211.—
Ausgaben	„ 3,468.—
Kassabestand 31. Dezember 1934	<u>Fr. 743.—</u>

Betriebsrechnung 1934:

Einnahmen	Fr. 1,737.10
Ausgaben	„ 3,468.—
Mehrausgaben	<u>Fr. 1,730.90</u>

Vermögensrechnung 1934:

Aktiven:

Guthaben bei der Glarner Kantonalbank	Fr. 2,935.55
Guthaben bei der Schweiz. Kreditanstalt	„ 3,634.80
Saldo im Postscheck	„ 743.—
	<u>Fr. 7,313.31</u>

Passiven	„ —.—
--------------------	-------

Vermögensbewegung:

Bestand 31. Dezember 1933	Fr. 9,044.25
Bestand 31. Dezember 1934	„ 7 313.35

Vermögensverminderung Fr. 1,730.90

Kassarechnung 1935:

Einnahmen	Fr. 2,117.05
Ausgaben	„ 822.70
Kassabestand 31. Dezember 1935	<u>Fr. 1,294.35</u>

Betriebsrechnung 1935:

Einnahmen	Fr. 1,458.05
Ausgaben	„ 1,955.15
	<u>Rückschlag 1935 Fr. 497.10</u>

Vermögensrechnung 1935:

Aktiven:

Guthaben bei der Glarner Kantonalbank	Fr. 3,030.95
Guthaben bei der Kreditanstalt Sparheft A	„ 213.15
Guthaben bei der Kreditanstalt Sparheft B	„ 3,677.80
Saldo im Postscheck	„ 1,294.35
	<u>Total Aktiven Fr. 8,216.25</u>

Passiven:

Schuld für 140 Bücher Dr. G. Thüerer	Fr. 1,400.—
Vermögensbestand 31. Dezember 1934	Fr. 7,313.35
Vermögensbestand 31. Dezember 1935	„ 6,816.25
	<u>Vermögensverminderung pro 1935 Fr. 497.10</u>

Als neue Mitglieder werden einstimmig aufgenommen die Herren Dr. phil. Heinrich Meng, Gymnasiallehrer, Glarus; Dr. Wilhelm Grieder-Tschudi, Glarus; Rudolf Tschudi, Lehrer, Glarus; cand. phil. Fritz Zopfi, Schwanden; Georg Bernhard, Sekundarlehrer, Niederurnen.

Der Präsident macht die Mitteilung, dass er sich ernsthaft mit Rücktrittsabsichten befasst. Gesundheitliche Störungen legen angesichts seines Alters diesen Schritt nahe. Er beabsichtigt, die Aufnahme des bei ihm liegenden Vereinsinventars in die Wege zu leiten.

Die Freulerpalast-Lotterie macht gute Fortschritte; die Ziehung wird im Laufe dieses Jahres stattfinden können.

Eingangs des Referates von Herrn Heinrich Spälty, Abläsch, Glarus, über die „Uebersicht der Stellung des Landes Glarus in den gemeinen Herrschaften“ teilt der Präsident mit, dass sich ein Bedürfnis für ein Verzeichnis der Vögte und die Klarstellung der Berechtigung des Landes Glarus an der Mitregierung der gemeinsamen Vogteien schon längst fühlbar gemacht hat. Vorarbeit für dieses Stoffgebiet hat u. a. unser Genealoge J. J. Kubly-Müller geleistet. Die Arbeit Spälty's wird in verschiedenen Abschnitten vorgetragen werden. Das heutige Referat be-

schränkt sich auf die gemeinsamen Vogteien Grafschaft Baden und Freie Aemter. Glarus musste sich seine Gleichberechtigung im Bunde erst erkämpfen, welches Resultat 1450 erreicht wurde. Damit hatte das Land auch denselben Anteil an den gemeinsamen Vogteien wie die übrigen Orte. Ueber die 1415 durch die Eidgenossen eroberte Grafschaft Baden regierten erst nur fünf, ab 1427 sieben und seit 1543 die acht alten Orte. Spälty schilderte dann die einzelnen Vögte, die in 16jährigem Turnus zu Baden residierten, bis zum Jahre 1798. Unter ihnen befand sich bekanntlich auch Gilg Tschudi, der damals auch das Amt eines Kanzlers der Eidgenossenschaft ausübte. Als solcher hatte er auch Einblick in das Archiv, was seiner Geschichtsschreibung sehr zu Nutzen kam. Komplizierter liegen die Verhältnisse bei den Freien Aemtern. Die einzelnen Quellen widersprechen sich bezüglich der Amtsperioden der einzelnen Vögte.

In der Diskussion, in der die allgemeine Anerkennung über den Vortrag zum Ausdruck kommt, bemerkt Frau Dr. Frieda Gallati u. a., dass die Unsicherheit bezüglich der einzelnen Amtsjahre im Freiamt besonders davon herrührt, dass dessen Vögte nicht an Ort und Stelle residierten; auch dürfte die vom Referent gemachte Auslegung des Namens Freiamt kaum von der Annahme des Vorhandenseins grösserer Freiheiten für dieses Gebiet herkommen. Die Bezeichnung wird eher vom benachbarten zürcherischen Freiamt Affoltern übernommen worden sein, als letzteres seine alte Bezeichnung einbüsste.

Herr Pfarrer Thüerer glaubt, dass das Vogtsverzeichnis für das 15. Jahrhundert sich nicht mehr in allen Teilen genau feststellen lassen wird, hingegen für die spätere Zeit die Regesten und die Genealogie von J. J. Kubly-Müller im Landesarchiv gute Anhaltspunkte bieten.

Der Präsident schliesst um 6 Uhr 15 die Versammlung mit dem Dank an den Referenten für dessen Arbeit, der er sich als Nichthistoriker mit gutem Erfolg unterzogen hat.

Versammlung

Mittwoch den 17. Juni 1936, nachmittags 4 Uhr,
im Glarnerhof Glarus.

Die als Fortsetzung der Frühjahrsversammlung gedachte heutige ziemlich gutbesuchte Sitzung eröffnet Herr Dr. F. Schind-

ler mit einem Hinweis auf die verschiedenen historischen Gedenktage: 100 Jahre gemeinsame Fahrtsfeier, 100 Jahre seit dem Sieg der Regenerationsbewegung im Lande Glarus, 75 Jahre seit dem Brand von Glarus. Da in der Presse dieser Ereignisse ausführlich gedacht worden ist, erübrigen sich heute weitere Ausführungen.

Vor kurzem ist der zweite Band der Familiengeschichte der Schindler von Mollis erschienen, der wiederum dank des Entgegenkommens von Herrn Generaldirektor Dr. D. Schindler-Huber in Zürich unsern Mitgliedern zu bescheidenem Preise zugänglich gemacht werden konnte. Der Verfasser, Landesarchivar Dr. J. Winteler, hat in dem 1932 erschienenen ersten Band die Persönlichkeit von Landammann Dietrich Schindler in den Mittelpunkt seiner Betrachtung gestellt; im zweiten Band gilt das Interesse vor allem den Schindler vom Haltli.

Landesarchivar Dr. Winteler gibt kurzen Bericht über den Stand des Wappenbuches, dessen Ausarbeitung gut vorwärtsschreitet. Er lässt in Originalbänden die ersten sieben fertigen farbigen Wappentafeln zirkulieren.

Ferner zirkuliert die seltene Drucksache „Species facti über die Ermordung des Fridolin König 1712“.

Erfreulich ist der Stand der Freulerpalast-Lotterie: der Losverkauf geht seinem raschen Ende entgegen, so dass das Unternehmen in naher Zukunft nach Wunsch des Aktionskomitees und des Stiftungsrates abgeschlossen werden kann.

Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren Major Dr. F. Kundert, Siedlungsweg 21, Bern, und Wagnermeister und Vermittler Jakob Schindler, Mollis.

Das Referat hält Herr Heinrich Spälty, Glarus, der in Fortsetzung seines in der Frühjahrsversammlung begonnenen Vortrags über: „Uebersicht der Stellung des Landes Glarus in den gemeinen Vogteien“ heute die Vogteien Thurgau, Sargans und Rheintal behandelt. Einleitend gibt der Referent einige Korrekturen über die letzten Ausführungen betreffend die Vogtei Freiamt, deren Zahl der Vögte letztes Mal nicht endgültig ausfindig gemacht hat werden können. Ferner steht die Tatsache des 12jährigen Vogtsturnus von 1497—1645 fest. Die Grafschaft Thurgau wurde 1460 erobert. Glarus hat in ununterbrochener Reihenfolge die Vogteistelle alle 14 Jahre für zwei Jahre besetzt;

1712 kam Bern als regierender Ort dazu, wodurch eine 16jährige Periode entstand, Glarus aber mit der weiter bestehenden Periode von 14 Jahren eine Sonderstellung einnahm.

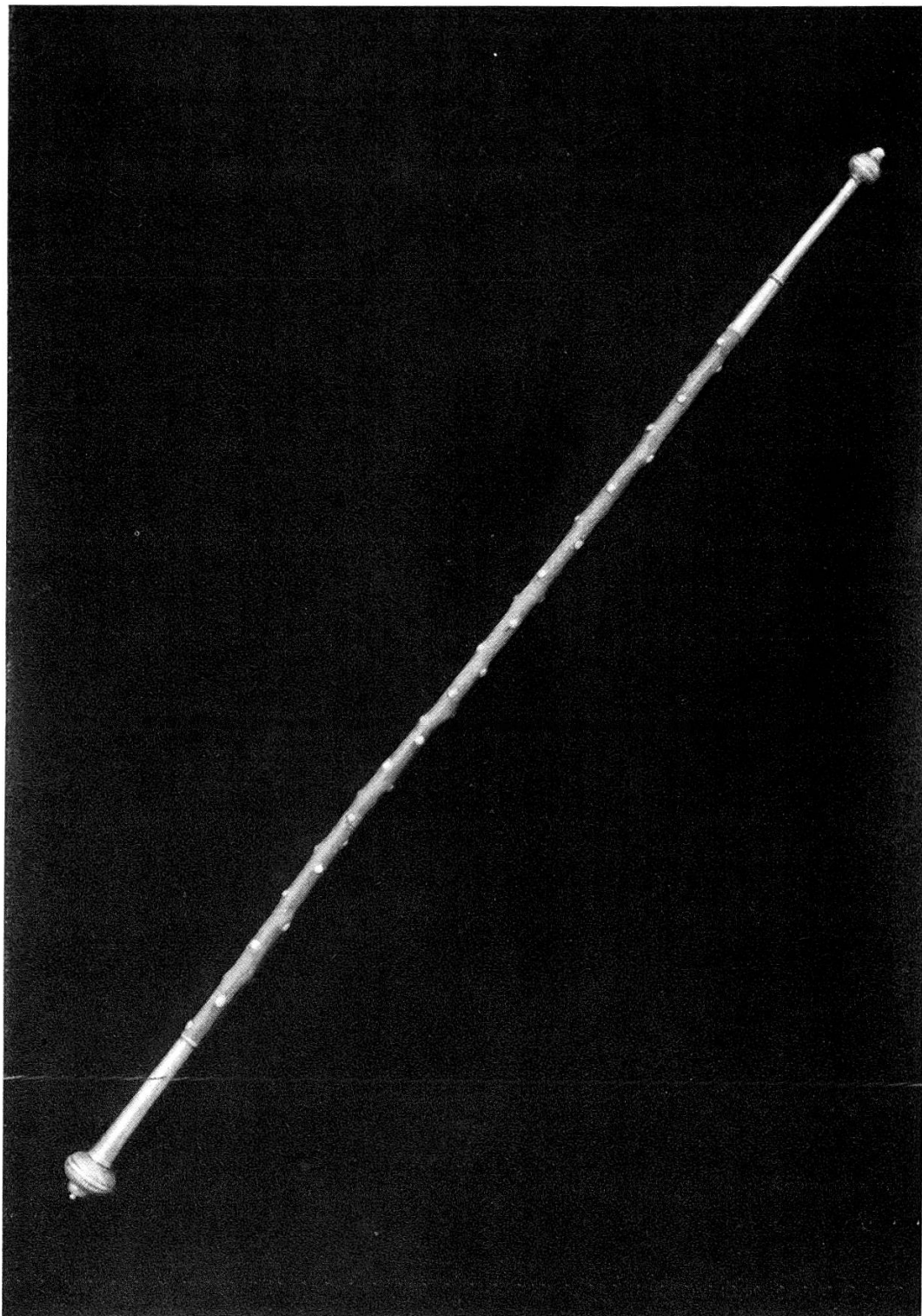
Der Referent schildert dann die allgemeinen Verwaltungsverhältnisse und tritt hernach auf die Reihe der Vögte und ihre Persönlichkeiten ein. Ab 1600 kam es, dass auf zwei reformierte ein katholischer Vogt folgte. Auch die Werbungsrechte, das Salzregal und andere Rechte werden kurz gestreift, ferner wird auch die Landammannsstelle im Thurgau kurz berührt. Der Thurgau war auch jenes einzige Untertanengebiet, in dem die Leibeigenschaft in vollem Umfang bestand. Erst ab 1789 war überhaupt der Loskauf gestattet.

Beim Abschnitt Grafschaft Sargans werden wiederum eingangs die früheren Besitzverhältnisse gestreift. Glarus selbst stellte erstmals 1461 einen Vogt; das Land aber kam erst von 1483 ab in den Besitz der sieben alten Orte. Interessant war der Exkurs über das Schlösschen Otis bei Weesen, wo 1504 der letzte Graf von Sargans, Graf Hans, sein Leben beschloss. Das Schlösschen, von dem man heute nur wenig mehr weiss, dürfte vermutlich nördlich der St. Martinskirche am Kapfenberg gestanden haben. Auch in Sargans kam auf zwei reformierte ein katholischer Vogt. Sargans wurde am 3. März 1798 frei und gleichberechtigt, zusammen mit der seit 1500 im Besitz der Eidgenossen befindlichen Vogtei Rheintal. Der Sitz des dortigen Vogtes fand sich in Rheineck.

Der anderthalbstündige Vortrag fand den verdienten Beifall. Der Präsident knüpfte einige treffende Bemerkungen an das Referat. Die Eidgenossen waren nach der Eroberung ihrer Vogteien nur an die Stelle deren früheren Herren getreten; sie änderten an den bisherigen Verhältnissen wenig. Im Laufe der Jahrhunderte änderten sich Zeiten und Anschauungen und die endliche Freigebung durch die regierenden Orte kam 1798 zu spät.

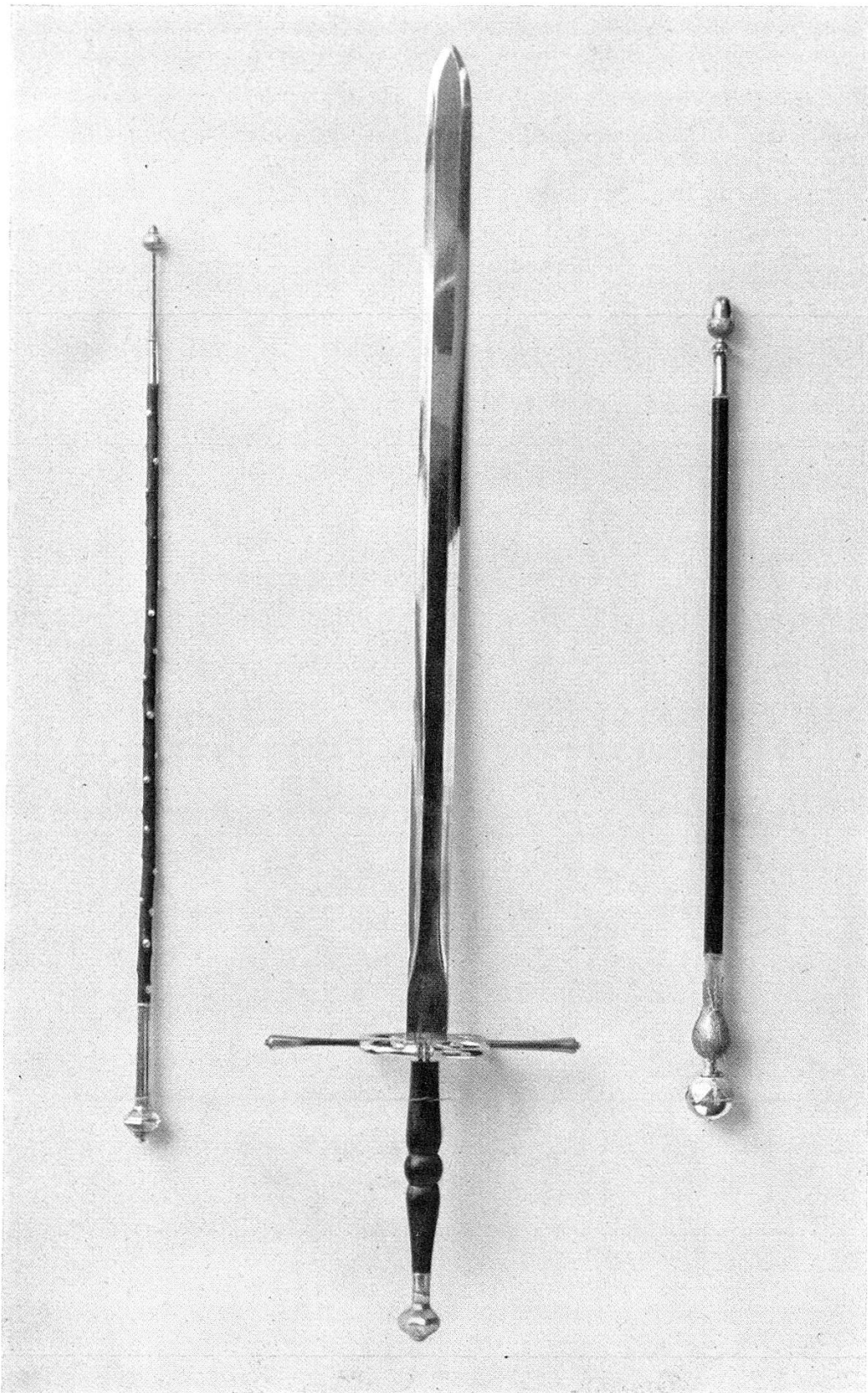
Herr Dr. J. Brauchli, Schulinspektor, stellt sich als Angehöriger ehemaliger Untertanen des Kantons Thurgau vor und weist besonders auf die vielen konfessionellen Zwistigkeiten vor 1712 hin, die insofern ihre Bedeutung hatten, dass aus diesen lokalen Streithändeln leicht eidgenössische Belange entstehen konnten. Ferner teilt er das Bedauern des Vorsitzenden, dass die Freiheitsstunde für die Vogteien erst unter dem Druck äusserer Verhältnisse und fremder Einmischung schlug.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.



Der Gerichtsstab

(s. S. 31)



Gerichtsstab

Landesschwert

Landessepter

Stab und Stabgelübde im Glarner Landrecht

Mit zwei Abbildungen



Von
W. A. LIEBESKIND
Professor der Rechte in Genf



GLARUS
Buchdruckerei Neue Glarner Zeitung
1936